



Bestandsaufnahme Schulbegleitung

Bericht für Sitzung des gemeinsamen
Ausschusses am 05.03.2026





Zum Verhältnis von Schulsystem und Jugendhilfe

| Trägerschaft | Land Schleswig-Holstein Schulsystem | HL örtlicher Träger SGB VIII/IX, Schulträger |
|-------------------------------|---|---|
| Zuständigkeit | Zuständigkeit für inklusiven Unterricht | Zuständigkeit für Schulbegleitung und Rehabilitationsträger für § 35a SGB VIII |
| Modus der Ressourcensteuerung | Jährliche Deckelung der (Personal-)Ressourcen → Ausgaben bleiben konstant | Ressourcen orientieren sich nach individuellen Bedarfen → Ausgabenexpansion möglich |
| Professionen | Lehramtsstudium, Sonderpädagogik | Pädagogische Fachkräfte, sozial erfahrene Personen, Verwaltung |

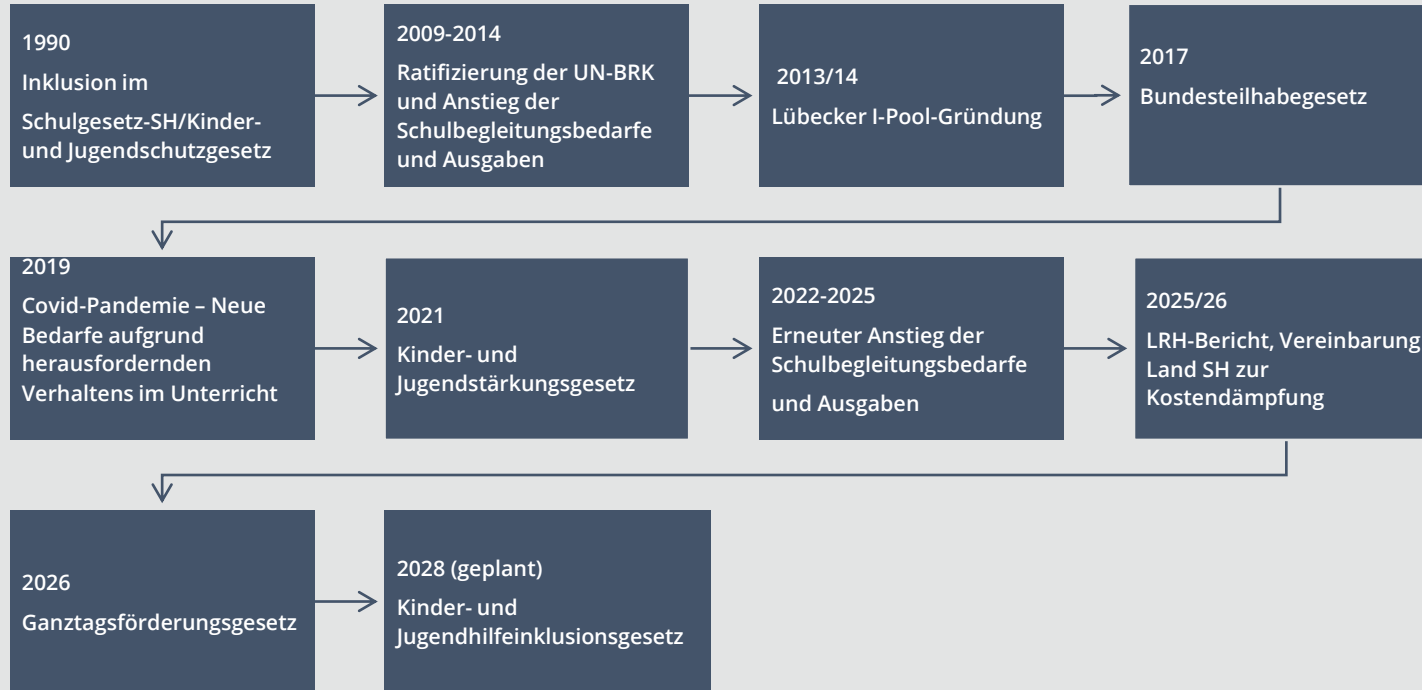


Strukturproblem – zwei Rechtskreise für die Eingliederungshilfe

| | SGB IX | SGB VIII |
|-----------------|--|--|
| Rechtsgrundlage | §§ 112/113 SGB IX - Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung | § 35a SGB VIII - Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung |
| Finanzierung | <ul style="list-style-type: none">▪ 80 % Land▪ 20 % HL örtlicher Träger | <ul style="list-style-type: none">▪ 0 % Land▪ 100 % HL örtlicher Träger |

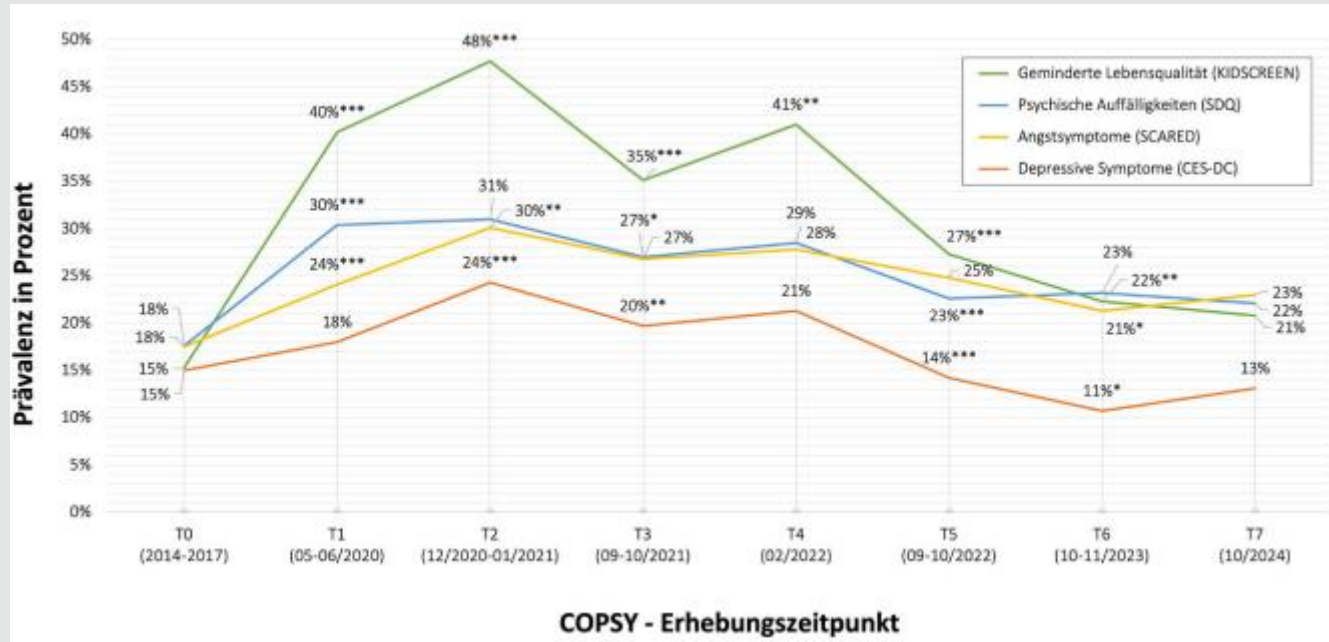


Kontexte der Schulbegleitungsbedarfe





Exkurs Covid-Pandemie – Anstieg § 35a SGB VIII



Quelle: Forschungsgruppe UKE Hamburg 2025



Was ist der Lübecker I-Pool?

- Seit 2013/14 hat Lübeck als erster örtlicher Träger in Schleswig-Holstein ein Poolmodell
- Bis heute ist Lübecks I-Pool in seinem Umfang (40 Schulen) in SH einzigartig
- Der Lübecker I-Pool ist eine rechtskreisübergreifende infrastrukturelle Hilfe, die Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Bildung in Schule ermöglicht
- Im Jahr 2024 hat die Hansestadt Lübeck 6.698.949 Euro für den I-Pool aufgewendet und 12.915.066 Euro für die Schulbegleitung in Lübeck insgesamt
- Es hat sich sowohl in Lübeck als auch durch externe Einschätzungen gezeigt, dass der Lübecker I-Pool deutlich wirtschaftlicher ist als Einzelfallhilfen



Poolmodell Schulbegleitung – Lübeck ist schon in der Zukunft!

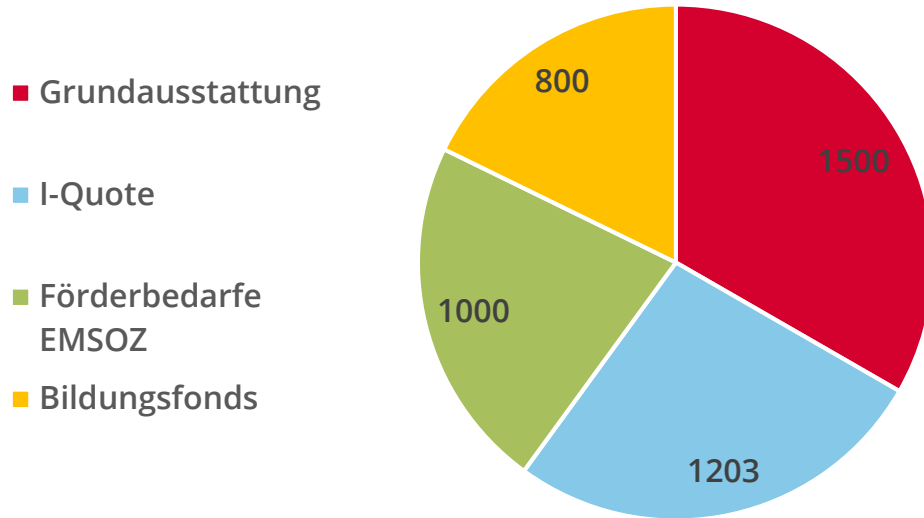
| KRITERIUM | EINZELFALLHILFEN | POOLING |
|---------------------|-------------------------------|---------------------------|
| ZUGANG | Formelles Antragsverfahren | Ohne Antragsverfahren |
| BEDARFSFESTSTELLUNG | Individuell und im Nachhinein | Kollektiv und im Voraus |
| PERSONALEINSATZ | Personaleinsatz ist starr | Flexibler Personaleinsatz |
| KOSTENSTEUERUNG | Individuell, wenig steuerbar | Pauschalisiert, steuerbar |

Pooling schafft einen verlässlichen Rahmen für eine inklusive Beschulung und fördert stabile Betreuungsverhältnisse durch unbefristete Arbeitsverträge.



Wie wird der Lübecker I-Pool gesteuert?

Wöchentliche Stundenaufteilung I-Pool



- Der I-Pool hat ein Stundenkontingent von ca. 5300 Wochenstunden
- Ein Großteil der Stunden wird präventiv verteilt. 300 Stunden werden als Puffer zur Nachsteuerung verwendet (nicht in Diagramm)
- Die Schulen setzen die Stunden flexibel und bedarfsgerecht im Unterricht ein
- Arbeitsgruppe „UAG-Bedarfe“ prüft regelmäßig die Auskömmlichkeit und Verteilung des Stundenkontingents



Zwischenergebnisse Bestandaufnahme I-Pool im Schuljahr 2025/26

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben des SGB IX durch den Bereich Familienhilfe sowie der dort eingeleiteten Organisationsentwicklung und Personalbemessung werden die Prozesse der Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe für Minderjährige überprüft und nachjustiert. Dies betrifft auch den I-Pool bzw. die ergänzend gewährte Einzelfallhilfe zur Teilhabe an Bildung.

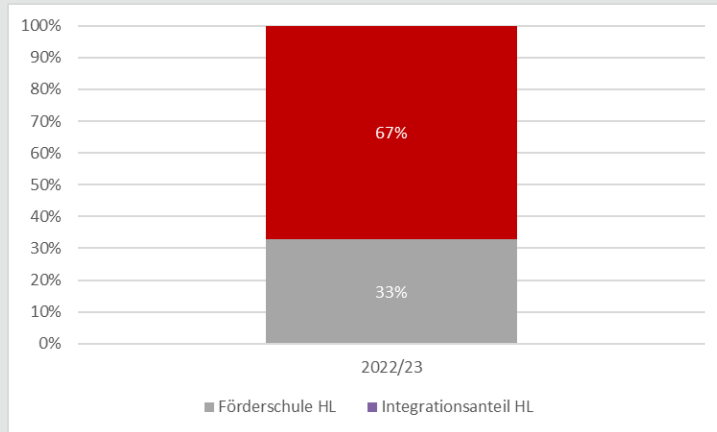
Ergebnisse

- Im Schuljahr 25/26 wurden 22 Schulstandorte vom Bereich Familienhilfen besucht
- Es musste an 19 Standorten das Stundenkontingent erhöht werden
- Bedarfslagen an Lübecker Schulen sind insgesamt sehr heterogen
- Teilhabebedarfe im Poolmodell sind auch durch zahlreiche sonderpädagogische Gutachten untermauert worden
- Einige wenige Einzelfälle im I-Pool erschöpfen an manchen Standorten die strukturellen Ressourcen
- Die I-Pool-Ressourcen mussten seit einigen Jahren jährlich nachgesteuert werden

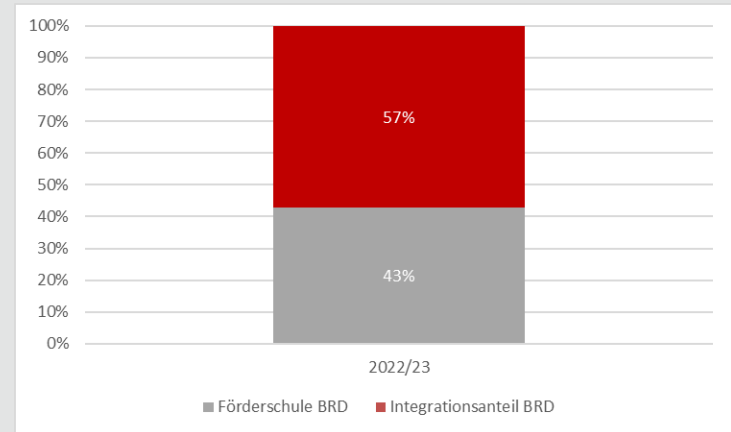


Bedarfe – Lübeck integriert mehr SuS als andere Kommunen!

Integrationsanteil Hansestadt Lübeck



Integrationsanteil Deutschland

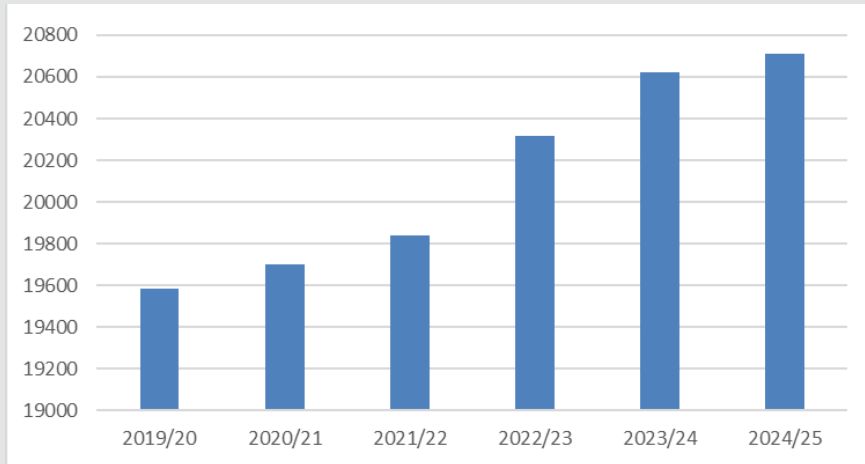


Quelle: Kultusministerkonferenz 2024

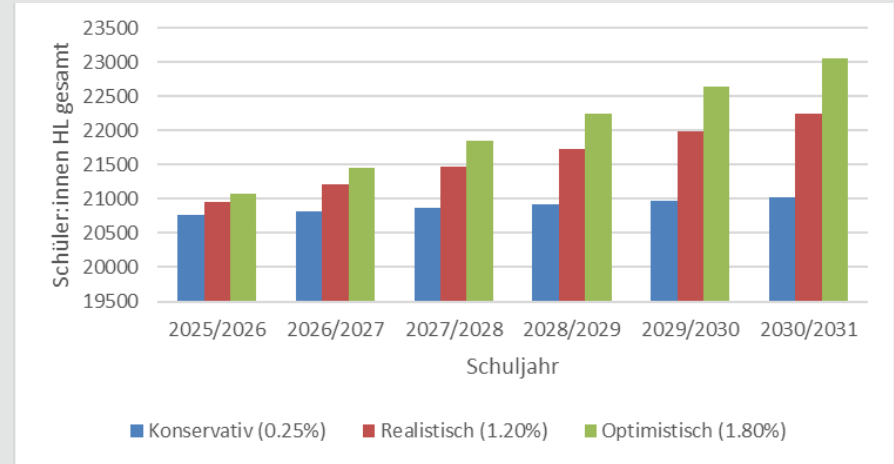


Bedarfsprognose - Anstieg der Schüler:innen in HL

Schüler:innenentwicklung 2019/20 bis 2024/25



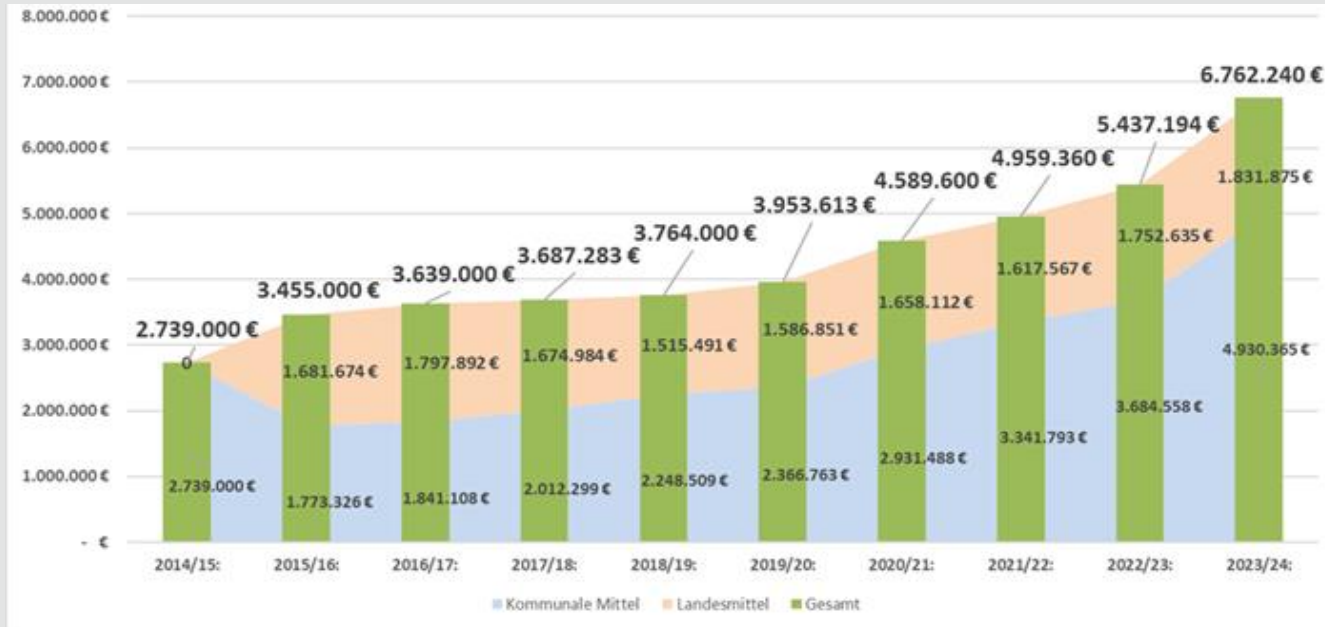
Schüler:innenprognose 2025/26 bis 2030/31





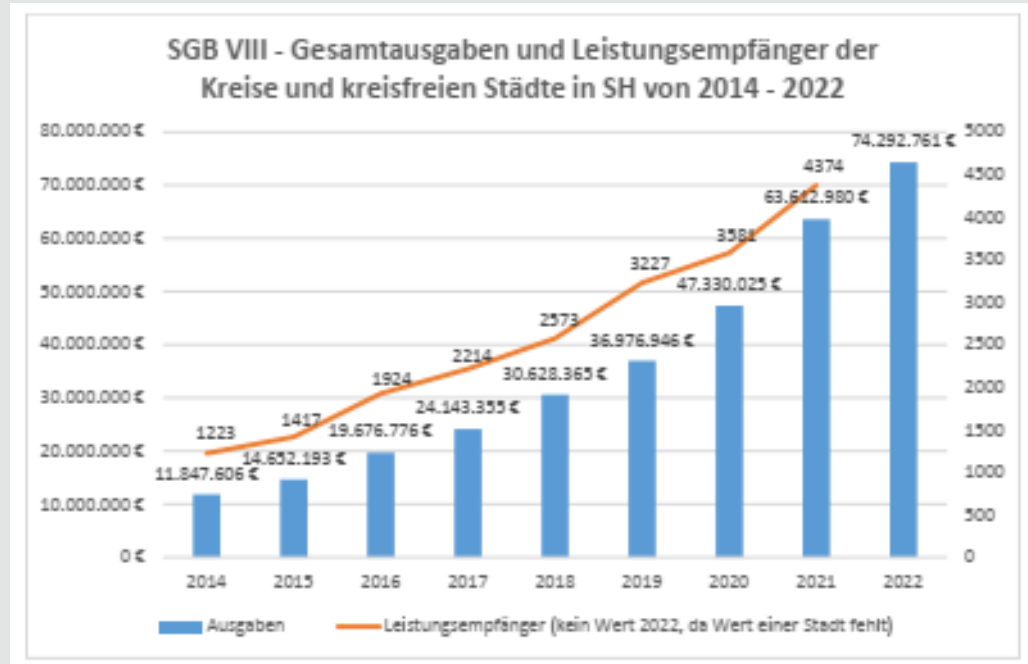
Hansestadt Lübeck trägt die Last steigender Ausgaben

Ausgabenentwicklung für den I-Pool seit 2014/15



Ausgaben für Schulbegleitung stiegen schneller als Bedarfe

- Anstieg der Leistungsempfänger:innen = 257 %
- Anstieg der Ausgaben = 516 %



Quelle: Land Schleswig-Holstein 2024



Ausblick für die Schulbegleitung in Lübeck

- Es wird eine bedarfsgerechte Nachjustierung im bestehenden System erforderlich sein
- Qualitätsentwicklung der Dienstleistung und der Kooperation für den I-Pool haben Priorität
- Bemessung der Bedarfsentwicklung bei Schulbegleitung im Rahmen der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung nach einem Jahr
- Vorbereitung auf das Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG



Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

- Ab dem Schuljahr 2026/27 greift der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.
- Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird bis zum Schuljahr 2029/30 jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet.
- Ein Rechtsanspruch ist keine Pflicht. Eltern können frei wählen, ob und in welchem Umfang sie ein Angebot wahrnehmen wollen.
- Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien mit einer maximalen Schließzeit von vier Wochen.
- Ergänzend hat das Bildungsministerium für das Land Schleswig-Holstein ein pädagogisches Rahmenkonzept vom 27.03.2025 und eine Betriebskostenförderung vom 29.12.2025 veröffentlicht.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für Kinder mit Teilhabebedarfen.



Sachstand Ganzttag – Ein Land zwei Rechtsauffassungen

Bildungsministerium

„Als Hilfen zur Teilhabe an Bildung schließen die Leistungen nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der **offenen Form** ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder deren Umfeld durchgeführt werden.“

→ Pooling am Nachmittag wahrscheinlich

Quelle: „Gute Ganztagsbildung und -betreuung in gemeinsamer Verantwortung - Pädagogisches Rahmenkonzept 2026“

Sozialministerium

Betreuungs- und Freizeitanteile des Ganztags, die darüber (individuelle Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe zur Sicherstellung der Lerninhalte) hinausgehen, sind demgegenüber nicht per se als Leistungen der Teilhabe an Bildung anzusehen und begründen keinen originären Anspruch nach § 112 SGB IX, sondern fallen unter § 113 SGB IX (Leistungen zur sozialen Teilhabe).

→ Einzelfallhilfe wahrscheinlich

Quelle: Rundschreiben des Landes an die Kommunen Schleswig-Holsteins



Schulbegleitung im Ganzttag – Ausblick

- Kommunen fordern Rechtssicherheit für Förderung der Schulbegleitung am Ganzttag als Teilhabe an Bildung, auch für den offenen Ganzttag.
- Auf Empfehlung des Landesrechnungshofs sind Poolmodelle das Modell der Zukunft, auch für die Nachmittagsbetreuung. Bisher fehlt es an Regelungen und klaren Finanzierungsmöglichkeiten.
- Flächendeckende Bedarfe für die Schulbegleitung am Nachmittag sollen für die Hansestadt Lübeck auf Grundlage von Erfahrungswerten im Jahr 2027 ermittelt werden.



Schwerpunktschulen – nächster Schritt zur inklusiven Schule

Mit der Förderschulentwicklungsplanung wurde beschlossen, Schwerpunktschulen für Inklusion einzurichten.

Lübecker Schwerpunktschulen sollen eine Beschulungsalternative zu Förderzentren werden und wohnortnah erreichbar sein.

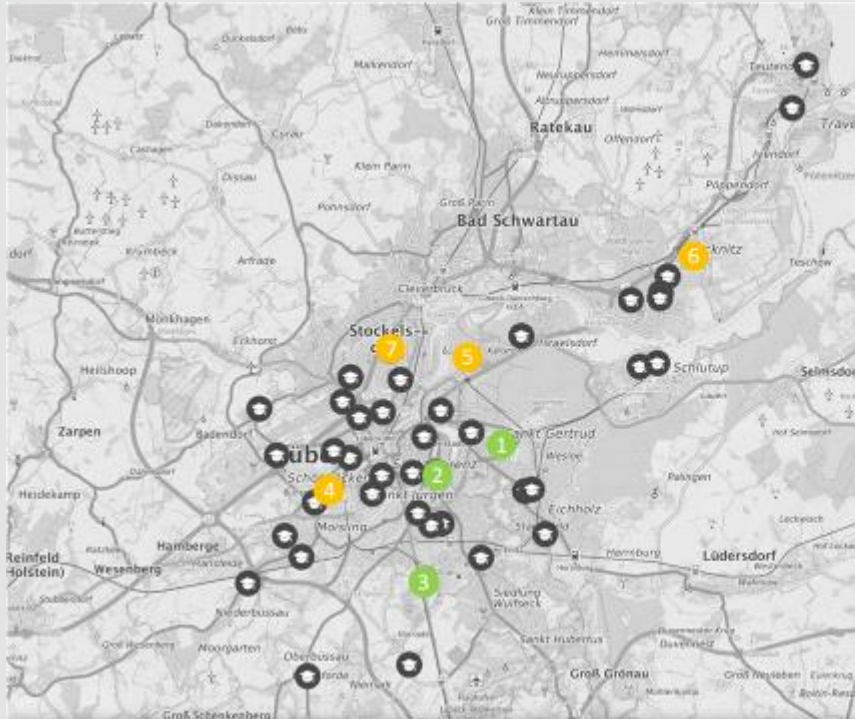
Sie sind räumlich barrierefrei eingerichtet und arbeiten nach einem Inklusionskonzept im multiprofessionellen Team.

Langfristig ist das Ziel, alle Lübecker Schulen für die inklusive Beschulung auszustatten.

Sachstand

- Es sind bereits Schulen ausgewählt worden, die Schwerpunktschulen werden können.
- Der Beginn des Programms startet nach Absprache mit dem Schulamt.

Planungen zu Schwerpunktschulen Inklusion



Mögliche Schwerpunktschulen der Grundschulen

Barrierefrei zugänglich, Sanitäranlagen vorhanden, Ganztagsräume zugänglich:

1. Albert-Schweitzer-Schule
2. Kaland-Schule
3. Paul-Klee-Schule

Mit Einschränkungen barrierefrei:

4. Baltic-Schule
5. Schule Lauerholz
6. Schule Roter Hahn
7. Schule Tremser Teich